



EU und Kanada unterzeichnen Handelsabkommen (CETA)

Verspätetes EU-Kanada-Gipfeltreffen nach Zustimmung der Regionen Wallonie und Brüssel

Am 30.10.2016 haben die Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und des Europäischen Rates, Donald Tusk, der slowakische Ministerpräsident Robert Fico als Ratsvorsitzender und der kanadische Premierminister Justin Trudeau das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) in Brüssel unterzeichnet. Das Gipfeltreffen sollte ursprünglich am 27.10.2016 stattfinden, wurde aber wegen der bis dahin noch fehlenden Zustimmung der Regionen Wallonie und Brüssel sowie der französischsprachigen Gemeinschaft in Belgien um drei Tage verschoben. Die Unterzeichner lobten das Abkommen als neues Kapitel in den bilateralen Beziehungen und als Chance, die Zukunft des Welthandels zu gestalten. Nach den Worten Junckers werden mit CETA heute Standards gesetzt, die die Globalisierung der nächsten Jahrzehnte bestimmen werden. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments kann das Abkommen – zumindest die Teile, die in alleinige EU-Kompetenz fallen – noch vor der endgültigen Ratifizierung vorläufig Anwendung finden.

Am 28.10.2016 hatten die Parlamente der o.a. Regionen bzw. der Sprachgemeinschaft nach zweiwöchigen Verhandlungen der belgischen Föderalregierung das Mandat zur Unterzeichnung erteilt. In diese – im Wesentlichen innerbelgischen Verhandlungen – waren die europäischen Institutionen mit eingebunden, so dass im Umlageverfahren kurzfristig die Zustimmung aller 28 Mitgliedstaaten zu dem Abkommen und dem erweiterten und präzisierten „Gemeinsamen Auslegungsinstrument“ eingeholt werden konnte.

Die wichtigsten Ergebnisse der Verhandlungen in Belgien, bei denen der wallonische Ministerpräsident Paul Magnette eine Schlüsselrolle einnahm:

Am Abkommen selbst wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die rechtlich bindende „Gemeinsame Auslegungserklärung“ wurde inhaltlich erweitert und wird nun „Gemeinsames Auslegungsinstrument“ bezeichnet. Es wurden

zwei Passagen neu aufgenommen: „Soziale Sicherheit und Sozialversicherung“ sowie „Vorteile für kleine und mittlere Unternehmen“. Danach bestätigen beide Vertragsparteien, dass verpflichtende Systeme der sozialen Sicherheit und Sozialversicherung von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens ausgenommen sind. Im Absatz Vorteile für KMU wird der gegenseitig vereinbarte Abbau von Regelungshürden, die gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungen sowie ein erweiterter Zugang zu öffentlichen Aufträgen bekräftigt. Von dem verbesserten Marktzugang sollen auch kleine Landwirtschaftsbetriebe profitieren.

Im Absatz „Öffentliche Dienstleistungen“ des Gemeinsamen Auslegungsinstruments bekräftigen die EU und Kanada „das Recht der Regierungen – auf allen Ebenen – auf Erbringung...von Dienstleistungen, die sie als öffentliche Dienstleistung betrachten, auch in Bereichen wie öffentliche Gesundheit und öffentliches Bildungswesen, Sozialdienstleistungen und Wohnungswesen sowie Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser.“ Gegenüber der früheren Fassung haben die belgischen Regionen den Begriff öffentliche Dienstleistungen insofern erweitert als jetzt von Dienstleistungen die Rede ist, welche die Regierungen als öffentliche Dienstleistungen betrachten. Weiter heißt es, dass CETA die Regierungen nicht daran hindert, die Erbringung dieser Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu definieren und zu regulieren. Im Vergleich zur früheren Version wurde der Text um „zu definieren“ ergänzt.

In den Absätzen Arbeitsschutz und Umweltschutz verpflichten sich beide Seiten, keine Lockerungen zur Förderung des Handels vorzunehmen. In den Verhandlungen mit den belgischen Regionen wurde vereinbart, dass im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung die Regierungen Abhilfe schaffen können, „ungeachtet der Frage, ob dadurch die Erwartungen oder die Gewinne der Investoren negativ beeinflusst werden.“ Beide Seiten erklären, dass im Einklang mit den jeweiligen Rechtsvorschriften bei Ausschreibungsverfahren umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien Berücksichtigung

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



finden. Die Vertragsparteien bekräftigen die Errichtung unabhängiger Schiedsgerichte bei Investor-Staat-Streitigkeiten und verpflichten sich, zügig auf die Errichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs hinzuwirken.

In der innerbelgischen Erklärung der Regionen und der Föderalregierung zur CETA-Unterzeichnung behalten sich die Regionen das Recht vor, ggf. CETA nicht zu ratifizieren, sollte sich zeigen, dass die vorläufige Anwendung nachteilige Folgen für Wirtschaft und Umwelt hat. Die Möglichkeit der Weiterführenden Informationen:

http://ec.europa.eu/news/2016/10/20161030_de.htm

https://www.rtf.be/info/belgique/detail_voici-le-texte-de-l-accord-intra-belge-sur-le-ceta?id=9441568

Aktivierung von Schutzklauseln soll dem Agrarsektor Sicherheit bieten, wenn durch CETA Marktungleichgewichte auftreten sollten. Ferner wird die Föderalregierung verpflichtet, das vorgesehene Investorenschutzsystem dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung der Vereinbarkeit mit europäischem Recht vorzulegen. (Anmerkung: Die o.a. Zusammenfassung der innerbelgischen Erklärung beruht auf dem Text, der in den Medien veröffentlicht wurde. Auf offizieller Seite ist diese Erklärung (noch) nicht veröffentlicht.)